

Betriebskonzept zum Jugendhaus Egerkingen

Zweck

Das Betriebskonzept regelt diejenigen Punkte, welche den äusseren Rahmen für einen sinnvollen Betrieb des Jugendhauses Egerkingen „Altes Schützenhaus“ bilden. Ergänzt wird es durch die Hausordnung, welche die Bedingungen für die konkrete Benützung des Jugendhauses definiert.

Gültigkeit

Das Betriebskonzept ist ab Eröffnung für sämtliche Anlässe gültig. Damit es den wechselnden Bedürfnissen angepasst werden kann, ist eine jährliche Überarbeitung unter Miteinbezug der BenutzerInnen, des Jugendhaus-Teams und der Bildungs- und Kulturkommission (BiKuKo) vorzusehen.

Ziel & Zweck des Jugendhauses

Das Jugendhaus steht den Jugendlichen der Einwohnergemeinde Egerkingen als Ort für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Er ist Treffpunkt für Jugendliche und Ort für Veranstaltungen der Jugendlichen. Der Jugendraum soll multifunktionell nutzbar sein und damit verschiedene Nutzergruppen ansprechen. Er ist kein Vereinslokal.

Nutzungsregelung

1. Freitagabend 17.00 bis 22.30 Uhr geöffnet für U18 (11- bis 18-Jährige)
2. Samstagabend 17.00 bis 01.00 Uhr geöffnet für Ü18 (18- bis 20-Jährige)
3. Miete für private Anlässe der Bewohner der Gemeinde Egerkingen
4. Für Schüler der Kreisschule Gäu, für Einheimische, Vereine sowie Parteien ist die Nutzung gratis.
5. Für übrige Mieter ab 21 Jahren beträgt die Miete CHF 200.00 zuzüglich Depot CHF 300.00.

Nutzungsvertrag

Er regelt die Nutzung des Jugendhauses durch Dritte. Mindestinhalte des Vertrages sind die Nutzungszeiten, die Art der Aktivitäten sowie die Benutzung der Infrastruktur.

Hausordnung

Die Hausordnung definiert, ergänzend zum Betriebskonzept, die Regeln der konkreten Nutzung des Jugendhauses. Geregelt werden insbesondere das Verhalten gegenüber respektive der Umgang mit AnwohnerInnen und MitbenutzerInnen, dem Lokal sowie dem zur Verfügung stehenden Material; sie ist für alle Veranstaltungen gültig.

Allgemeine Bestimmungen

- Ohne Zustimmung der BiKuKo dürfen in und um das Jugendhaus keine (insbesondere bauliche) Veränderungen vorgenommen werden.
- Der BiKuKo müssen sämtliche Wünsche bezüglich Anschaffungen (inkl. Begründung und Budget vorgelegt werden.

Bildungs- und Kulturkommission Egerkingen